

Die Große Kreisstadt Selb erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG)
folgende

Gebührensatzung für die Benutzung des Kommunalen Kinos – Spektrum - der Großen Kreisstadt Selb

§ 1 – Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung des Kommunalen Kinos der Großen Kreisstadt Selb ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebühr für einen Saal des Kommunalen Kinos als Trauzimmer beträgt 150,00 Euro je Eheschließung/Schließung von Lebenspartnerschaften.

§ 2 – Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der nach § 3 der Benutzungssatzung benannte Verantwortliche der Benutzung.

§ 3 – Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestätigung des beantragten Trautermens.

§ 4 – Fälligkeit

Die Gebühren werden grundsätzlich mit dem Entstehen sofort zur Zahlung fällig und sind vor der Benutzung im Voraus auf das Konto der Stadt Selb IBAN: DE81780500000430011288 bei der Sparkasse Hochfranken zu überweisen oder beim Standesamt der Großen Kreisstadt Selb bar einzuzahlen. Bei nicht eingezahlter Gebühr ist die Benutzung grundsätzlich nicht möglich.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Selb, den 25.04.2024

Ulrich Pöttsch
Oberbürgermeister

Abdruck an:

StA 10

StA 14

StA 322